

Teltower Kreisblatt.



Ercheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Bei den W., Potsdamer Straße 26 b
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371.

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371.

Nr. 72. Berlin, Sonnabend, den 23. Juni 1888. 32. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das III. Quartal 1888 (Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 18. Juni 1888.

Bekanntmachung.

Das 1. Bataillon 3. Garde-Regiments zu Fuß wird am 23. und 25. d. Mts. Schießübungen von südwestlicher Richtung her gegen die Tuzmateurenberge bei Nieder-Löhme und gleichzeitig gegen den Stugangsborg und Schmulangsborg bei Zernsdorf, am 26. 27. 28. und 29. d. Mts. von südlicher Richtung her gegen den Stugangsborg und Schmulangsborg in der Zeit von 5—11 Uhr Vormittags abhalten.

Durch diese Übungen wird in Folge der abirrenden Geschosse das Terrain zwischen den Wegen von Neue-Mühle nach Nieder-Löhme, von Nieder-Löhme nach Alt-Sartmannsdorf, von Udeley nach Zernsdorf und von Zernsdorf nach Neue-Mühle gefährdet, weshalb die Sperrung dieser, sowie der aus der Friedensdorfer Forst in das gefährdete Terrain führenden Wege und Gestelle erfolgen wird.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 16. Juni 1888.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Vorstände zu Genshagen, Löwenbruch, Kersendorf, Wieshof, Groß-Schulzendorf, Jühndorf, Gütergoh, Schenkendorf bei Trebbin, Rudow, Sputendorf bei Potsdam, Drewitz, Ahrensdorf und Gröben benachrichtige ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 24. vorigen Monats — L. 4382 — hierdurch, daß die Einquartierung nicht am 28. Juni beziehungsweise 26. Juli, sondern am 27. Juli beziehungsweise 25. Juli dieses Jahres erfolgt.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

R i c h t a m t l i c h e s.

Unser Kaiser hatte am Mittwoch Nachmittag in Potsdam eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Am Abend besuchte der Kaiser mit dem Prinzen von Wales und der Prinzessin Heinrich das neuerbaute Offizier-Kasino des Garde-Husaren-Regiments. Am Donnerstag stifteten beide Majestäten der Kaiserin Augusta vor deren Abreise nach Baden-Baden einen Besuch ab. Von dort zurückgekehrt, nahm der Kaiser einige Vorträge und militärische Meldungen entgegen, arbeitete mit dem General von Albedyll und hatte später eine Konferenz mit dem Kriegsminister. Vor dem Diner wurde eine Spazierfahrt unternommen.

Die Kaiserin Augusta, die am Donnerstag von Berlin nach Baden-Baden zurückgereist ist, hatte vorher den Reichskanzler Fürsten Bismarck in längerer Audienz empfangen.

Die Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg ist in der Nacht zum Donnerstag gestorben. Neben der tiefbetrübten Mutter, der Prinzessin Friedrich Karl von Preußen waren auch der Bruder der Verbliebenen Prinz Leopold von Preußen an das Sterbebette geeilt. Wir hatten in der letzten Nummer bereits mitgeteilt, daß die Entschlafene am Kindbettfieber erkrankt war und nur ein Alter von nicht 33 Jahren erreicht hat. Die Verbliebene, Prinzessin Marie Elisabeth Louise Friederike, war am 14. September 1855 geboren und zum ersten Male vermählt zu Potsdam am 24. August 1878 mit Heinrich, Prinzen der Niederlande. Durch dessen am 13. Januar 1879 erfolgten Tod Wittwe geworden, vermählte sie sich zum zweiten Male am 6. Mai 1885 mit Albert, Prinzen zu Sachsen-Altenburg (geb. 14. April 1843). Es ist noch erinnerlich, wie freudig die Teilnahme im Lande

war, als die Prinzessin diesen neuen Ehebund schloß. Ein Schatten fiel auf das Glück der jungen Ehe durch den schon einen Monat später erfolgten Tod des Vaters der Prinzessin, des Prinzen Friedrich Karl. Seit jener Zeit genoß die Prinzessin ein ungetrübtes Eheglück, aus welchem sie jetzt zu einer Zeit, wo das königliche Haus ohnehin durch Schicksalsschläge auf das Schwerste geprüft ist, ein jähes Loos erbartungslos hinweggerafft hat.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird am Sonntag, den 24. Juni in sämtlichen Kirchen der Monarchie von den Kanzeln die nachstehende Bekanntmachung des Ablebens Sr. Hochseligen Majestät des Kaisers und Königs Friedrich verlesen werden.

Bekanntmachung des Ablebens

Sr. Majestät des Allerhochseligsten, Großmächtigsten
Kaisers, Königs und Herrn,
Herrn Friedrich,

Deutschen Kaisers und Königs von Preußen etc.

Eine neue Heimsuchung hat Gott der Herr über uns verhängt. Nach Seinem unerforschlichen Rathschluß ist binnen wenigen Monaten der zweite Deutsche Kaiser aus diesem Leben abgerufen worden. Am 15. Juni 1888, Vormittags 11 Uhr 12 Minuten, ist unser innigst geliebter Kaiser, König und Herr,

Herr Friedrich,

sankt entschlafen. Seit mehr denn Jahresfrist hat bange Sorge um das Leben des Thronen das preussische und das gesammte deutsche Volk bedrückt. Flamme auch, wenn vorübergehend Besserung einzutreten schien, immer von Neuem die Hoffnung auf, nur zu bald mußte sie in Enttäuschung enden. Menschliches Wissen und Können, hingebende Sorgfalt und Pflege, waren machtlos gegen die tödtliche Krankheit, welche gleichend die Lebenskraft des geliebten Fürsten untergrub.

Nun hat der königliche Dulder ausgerungen. Die Kaiserin und Königin trauert um den geliebten, so treu gepflegten Gemahl. Die Kinder beweinen den lieben Vater. Die hochbetagte Mutter beklagt den Verlust des einzigen Sohnes. Das königliche Haus vermisst sein theures Haupt. Und das Volk klagt um den Heimgang seines heißgeliebten Landesvaters.

Seine edle Männlichkeit, seine machtvolle Erscheinung, sein ritterlicher Sinn, seine Leutseligkeit und Freundlichkeit gewannen ihm frühzeitig die Herzen. Vor Allen hingen mit Begeisterung ihm an die, welche unter ihm gekämpft und gesiegt hatten. Der Eid und der Norden Deutschlands waren in der Liebe zu ihm, in dem Vertrauen auf ihn geeinigt.

Allein trotz der Höhe, auf der er stand, trotz des Ruhmes, der ihn umstrahlte, trotz der Liebe, die ihn umgab, war es doch ein Weg tiefer Selbsterleugnung, den ihn Gott geführt hat.

In einem der Gedanktage aus der Zeit der Befreiungskriege, am 18. Oktober, im Jahre 1831 geboren, wurde er in einem Alter, wo andere noch in der Vollkraft des Lebens und Wirkens stehen, dahingerafft. Von Jugend auf für den Thron bestimmt, hat er denselben nur wenige Tage über drei Monate eingenommen. Ein Friedenswerk wollte er vollbringen; unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten, wollte er zufrieden sein, wenn seine Regierung der Volkswohlfahrt, dem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen sei. Gott hat es ihm nicht beschieden, seine in der Stille gereiften Gedanken und Grundsätze allzumal zu verwirklichen.

Ein siegreicher Held im Kriege, hat er sich auch als Helden erwiesen im Dulden und Tragen. Lerne leiden, ohne zu klagen — diese Lektion hat er selbst geübt. Still, ergeben, voll unbegrenzten Gottvertrauens hat er sein schweres Geschick getragen und mit jener erhabenen Tapferkeit, die er in zahlreichen Schlachten bewiesen, hat er auch dem nahenden Tod in's Angesicht geschaut.

Nun er von uns geschieden ist, wollen wir ihm ein ehrendes Gedächtniß bewahren! Laßt uns Gott danken, für Alles, was durch den Entschlafenen für unser Vaterland geschehen ist! Laßt uns auch zu Gott sehen, daß er unseren nunmehrigen Kaiser, König und Herrn,

Herrn Wilhelm II.,

ausrüfte mit der Kraft aus der Höhe, damit er seines erhabenen Berufs warte Gott zu Ehren, und dem Volke zum Segen! Wir alle aber wollen uns demütigen unter die gewaltige Hand Gottes, damit wir auch erfahren: „Tröstet, tröstet mein Volk! spricht euer Gott“. Amen.

Als Predigttag für die morgenden Sonntag in Preußen stattfindende Trauerfeier ist bestimmt Jacobi 1, Vers 12: „Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißt hat denen, die ihn lieb haben.“

Die Eröffnung des Reichstages am Montag wird in besonders feierlicher Weise vor sich gehen. Der Kaiser wird sich zu diesem Staatsakt in großer Aufsicht nach dem Schlosse begeben und umgeben von den Prinzen des königlichen Hauses, sowie in Anwesenheit der sämtlichen Mitglieder des Bundesrathes, an dessen Spitze sich der Reichskanzler Fürst von Bismarck befinden wird, den Reichstag mit einer Thronrede in Person eröffnen. Vorher findet Gottesdienst statt und zwar für die evangelischen Abgeordneten in der Schloßkapelle und für die katholischen Abgeordneten in der Hedwigskirche. — Die bevorstehende Eröffnung trägt insofern einen abweichenden Charakter, als es das erste Mal ist, daß Kaiser Wilhelm II. zu der Vertretung des Deutschen Volkes spricht, und bietet so eine gewisse Ähnlichkeit mit der erstmaligen Begrüßung des Reichstages durch Kaiser Wilhelm I. Es wird daher diesmal auch von der einfachen Form der Eröffnung abgewichen und für den Akt die der besonderen Feierlichkeit des Moments

entsprechende feierliche Form gewählt, die der Bedeutung des Aktes entsprechende Kaiserliche Pracht durch Vorführung, der Kaiserlichen Insignien u. s. w. entfaltet werden. So wird denn auch die bedeutame Kundgebung, welche von dem Kaiserlichen Thron zu erwarten ist, eines glanzvollen Rahmens nicht entbehren und die Eröffnung des Reichstages auch in den äußeren Formen deutliche Kunde geben von der Bedeutung und Feierlichkeit des Vorganges.

Der Reichsanzeiger publizirt nachstehende Verordnung wegen Einberufung beider Häuser des Landtages:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 27. Juni d. J. in unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben in Marmorpalais, den 20. Juni 1888.

(L. S.)

Wilhelm, I. R.

von Bismarck, von Maybach, Freiherr von Lucius, von Friedberg, von Boetticher, von Sölkler, von Scholz, Bronsart von Schellendorff, Graf von Bismarck."

Ueber den Erlaß einer Amnestie aus Anlaß des Regierungsantritts Wilhelm II. wird mitgeteilt, daß der Allerhöchste Erlaß sich genau an den Erlaß weiland Kaiser Friedrich anschließen und die in letzterem Erlaß bezeichneten Begnadigungen auf alle Straffälle ausdehnen werde, welche bis zum Regierungsantritt des jetzigen Kaisers rechtskräftig geworden sind.

Prinzregent Albrecht von Preußen ist vom Kaiser zum Generalfeldmarschall ernannt worden. Die Ernennung erfolgte in Anwesenheit sämtlicher kommandirender Generale, welche am Dienstag nach Potsdam befohlen worden waren. Damit besitzt die Armee wieder 3 Feldmarschälle: Prinzregent Albrecht, Graf Moltke und Graf Blumenthal.

Der Oberpräsident von Posen, Graf von Jellisch-Kürschner, hat Berlin wieder verlassen und ist auf seinen Posten zurückgekehrt. Graf Jellisch hat, wie die „P.“ hört, abgelehnt, das Ministerium des Innern zu übernehmen und das Gewicht der von ihm hierfür entwickelten Gründe hat vollkommen überzeugt und Billigung gefunden.

Neuere Vernehmen nach haben nach dem D. T. wegen Uebnahme des Ministerium des Innern Unterhandlungen mit dem Oberbürgermeister Dr. Miquel stattgefunden.

Die Ausschüsse des Bundesrathes werden im Verlaufe der nächsten Woche in die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, eintreten. Vor das Plenum wird die Vorlage erst nach der Sommerpause gelangen, welche vermuthlich alsbald nach Schluß der außerordentlichen Session des Reichstages eintreten dürfte; bis dahin muß der Bundesrath die sehr umfangreichen Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz noch erlegen, welche soeben an die Ausschüsse gelangt sind.

Der Besitz des Herzogthums Oels geht bekanntlich auf den jeweiligen preussischen Thronerben über, insofern derselbe nunmehr dem jungen Kronprinzen Wilhelm überwiesen worden.

Militärisches. Das neue Schlepffädelmodell für die Infanterie-Offiziere besteht aus einem leichten vernickelten Korbfädel mit Eisenschleife, dessen Korbglocke denen der Husarenfädel ähnlich ist, jedoch abgerundete Pariristangen hat. Der Griff des Gefäßes ist mit Schlangenhaut bezogen, in den Narben mit Silberdraht bewickelt und mit einer lebernen Finger-Dese versehen. Die Klinge ist ähnlich dem jetzigen Säbel der Füsilier-Offiziere, leicht gekrümmt.

Von den Bundesstaaten. Die Adresse, welche Magistrat und Gemeindekollegium der Stadt München an Kaiser Wilhelm II. gerichtet haben, hat folgenden Wortlaut:

„Allerhochseligster Kaiser und König! Kaum hat das Grab sich über dem geliebten Kaiser Wilhelm geschlossen, so öffnet es sich wieder seinem glorreichen Sohne, Seiner Majestät Kaiser Friedrich. Schmerz und Klage durchdringt das deutsche Volk. Den gewaltigen Feldherrn, den siegreichen Führer des bayerischen Heeres in den Jahren 1870/71, hat Gott nach kurzer Herrschaft und langem Leiden mit dem Vater im Tode vereinigt. Ein Held in der todbenden Feldschlacht, ein Held auf dem stillen Leidenswege, ein Held der Friedensarbeit, der Selbsterleugnung und der Pflicht, das ist er dem ganzen deutschen Volke gewesen. München war er überdies ein gnädiger guter Freund; wir haben es vielfach empfunden und noch vor wenigen Wochen feierlich vom Throne herab vernommen gehört. Die wenigen Tage Allerhöchster Regierung sind ein gewaltiges Stück Weltgeschichte. Ueber dem Leben und Leiden des Kaisers ist der Bund zwischen Süd und Nord, zwischen Kaiser, Fürsten und Volk aufs Neue unaufsäglich befestigt. Das ist der Trost in unserem furchtbaren Schmerz. Der Geist